NACHRICHTEN
Österreich
14. Juni 2025

Kampf um die Pension: AK warnt vor Arbeiten bis 70 Jahren!

Die Arbeiterkammer kritisiert die Forderung nach einem Pensionsantrittsalter von 70 und diskutiert faire Pensionen für alle.

Österreich - Die Diskussion über das Pensionssystem in Österreich erhält neuen Auftrieb durch die aktuellen Forderungen der Industriellenvereinigung (IV). IV-Präsident Georg Knill hat eine Erhöhung des Pensionsantrittsalters ins Gespräch gebracht und fordert, dass Arbeitnehmer bis zum Alter von 70 Jahren arbeiten sollen. Diese Ansage stößt jedoch auf heftige Kritik seitens der Arbeiterkammer. Renate Anderl, Präsidentin der Bundesarbeiterkammer, bezeichnet die Forderungen als Ausdruck von „völliger Unkenntnis“ über die tatsächlichen Arbeitsbedingungen.

Wie die Arbeiterkammer berichtet, ist das aktuelle Pensionsantrittsalter in Österreich auf 65 Jahre für Männer und

61,5 Jahre für Frauen festgelegt. Ab dem Jahr 2024 wird das Pensionsantrittsalter für Frauen schrittweise bis 2033 auf 65 Jahre angehoben. In diesem Kontext ist es besonders wichtig zu beachten, dass rund 46.000 Betriebe in Österreich mit mehr als zehn Mitarbeitern zusammen etwa 3,1 Millionen Menschen beschäftigen. Unter diesen Beschäftigten sind etwa 137.000 Personen zwischen 60 und 64 Jahren alt. Alarmierend ist, dass ein Viertel der 25.000 mittleren und größeren Betriebe keine Mitarbeiter in dieser Altersgruppe beschäftigt.

Herausforderungen für ältere Arbeitnehmer

Der Druck auf ältere Arbeitnehmer wird durch die Realität verstärkt, dass zwei von fünf Personen direkt aus der Arbeitslosigkeit in die Pension gehen. Dies betrifft insbesondere Frauen, von denen ein Drittel nicht aus der Erwerbstätigkeit in die Pension geht, während dieser Anteil bei Arbeiterinnen noch höher ist. Peter Eder, Präsident der AK Salzburg, warnt davor, dass viele Menschen in körperlich anstrengenden Berufen, wie im Bau- und Pflegewesen, nicht bis zum Alter von 70 Jahren arbeiten können.

Angesichts dieser Herausforderungen fordert Eder, dass die Wirtschaft Wege finden muss, um ältere Arbeitskräfte langfristig zu beschäftigen. Die Schattenseite dieser Diskussion ist, dass die Regierung bereits Einsparungen im Pensionsbereich umgesetzt hat, einschließlich der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags von 5,1 auf 6 Prozent, die seit dem 1. Juni 2025 in Kraft ist.

Pensionsberechnung und Regelungen

Das Regelpensionsalter in Österreich sieht derzeit für Männer 65 Jahre und für Frauen 60 Jahre vor, wobei die Anhebung des Frauenpensionsalters bis 2033 schrittweise erfolgen wird. Für die Regelalterspension sind mindestens 180 Versicherungsmonate, davon 84 Monate durch Erwerbstätigkeit, erforderlich. Arbeitnehmer haben zudem die Möglichkeit, in der

Pension weiterhin zu arbeiten, ohne dass sich dies negativ auf ihre Alterspension auswirkt. Bei einer Weiterarbeit nach Erreichen der Regelalterspension wird eine besondere Höherversicherung angeboten, die die Pension erhöht.

Die detaillierte Pensionsberechnung für Personen, die nach dem 1. Januar 1955 geboren wurden, kombiniert die summierten Beitragsgrundlagen mit einer bestimmten Prozentzahl, um die endgültige Bruttopension zu ermitteln. Zudem kann die Pension um 5,1 Prozent pro Jahr erhöht werden, wenn diese aufgeschoben wird. Die Verordnungen beinhalten auch spezifische Antragsverfahren, die gegebenenfalls die Beschaffung von Antragsformularen bei den entsprechenden Institutionen erfordern.

Vertiefende Informationen zum österreichischen Pensionssystem sind in verschiedenen Berichten und Studien verfügbar, die die Bereiche Pensionsneuzugänge, Versicherungskarrieren und verschiedene Pensionsarten analysieren. Der Bericht „The Pensions System in Austria – an Overview 2025“ bietet einen umfassenden Überblick über die gesetzliche Pensionsversicherung in Österreich, während weitere Studien Einblicke in wichtige Trends und Entwicklungen geben, die insbesondere die Altersvorsorge betreffen.

Die anhaltende Diskussion über das Pensionssystem verdeutlicht, wie wichtig es ist, die Herausforderungen für ältere Arbeitnehmer ernst zu nehmen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Die Entscheidungsfindung über zukünftige Pensionsanpassungen wird sowohl von den wirtschaftlichen Verhältnissen als auch von den Bedürfnissen der Arbeitnehmer abhängen.

Für nähere Informationen über das österreichische Pensionssystem und die damit verbundenen Regelungen, können Sie die Berichte auf **arbeiterkammer.at** und **sozialministerium.gv.at** einsehen. Mehr Details zu den aktuellen Diskussionen finden Sie auch auf **5min.at**.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich
Quellen	• **www.5min.at** • **www.arbeiterkammer.at** • **www.sozialministerium.gv.at**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at